

**-Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse-
15. öffentlichen Sitzung des Kreistages am 12. November 2018**

Zu TOP 5 (Vorlage Nr. 0698/2018)	Wirtschaftsplan 2019 Servicebetrieb Landkreis Gießen; hier: Vorlage der Betriebskommission vom 13. Juli 2018
---	---

Haupt- und Finanzausschuss:	<u>Änderungs- oder Verfahrensanträge:</u>	keine
	<u>Abstimmung:</u>	Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 6 (Vorlage Nr. 0775/2018)	Erwerb des städtischen Grundstückes Lumdastraße 3, 35457 Lollar, Flur 1 Flurstück-Nr. 128/2 zur Verbesserung der räumlichen Situation der Grundschule Lollar und der Optimierung der Schulhoffläche; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 28. September 2018
---	---

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport:	<u>Änderungs- oder Verfahrensanträge:</u>	keine
	<u>Abstimmung:</u>	Zustimmung (einstimmig)

Haupt- und Finanzausschuss:	<u>Änderungs- oder Verfahrensanträge:</u>	keine
	<u>Abstimmung:</u>	Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 7 (Vorlage Nr. 0777/2018)	Medienentwicklungsplan für die Schulen des Landkreises Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 4. Oktober 2018
---	--

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport:	<u>Änderungs- oder Verfahrensanträge:</u>	keine
	<u>Abstimmung:</u>	Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 8 (Vorlage Nr. 0785/2018)

**Umbau von 4 im Eigentum des Landkreises befindlichen Unterkünften für Asylbewerber (Laumann-Module) zu 4 flexiblen Klassenraum Modulen für die künftige Nutzung bei Auslagerungen im Zuge von Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an Schulen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 12. Oktober 2018**

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (mehrheitlich bei 10 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 6 Stimmenthaltungen)

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (mehrheitlich bei 10 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 6 Stimmenthaltungen)

Zu TOP 11 (Vorlage Nr. 0733/2018)

**Verkleinerung des nächsten Kreistages;
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 17. August 2018**

Haupt- und Finanzausschuss:
(am 6. September 2018)

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Ablehnung (mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen, 14 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung)

Kreistag (am 10. September 2018):

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

nach § 8 Absatz 4 der Kreistagsgeschäftsordnung vertagt

Abstimmung:

Keine Abstimmung

Zu TOP 12 (Vorlage Nr. 0773/2018)

**Neuregelung der Entgelte für die Nutzung den Hallenbäder für den Schwimmunterricht;
hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom 2. Oktober 2018**

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Fraktionsvorsitzender Harald Scherer bittet um getrennte Abstimmung über den letzten (handschriftlichen) Absatz.

Abstimmung über die ersten vier Absätze:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über den letzten (handschriftlichen) Absatz:

Ablehnung (mehrheitlich bei 0 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen und 9 Stimmenthaltungen)

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Die CDU-Fraktion legt einen Änderungsantrag (Anlage) vor.
Durch diesen wird beantragt, den 4. Satz mit dem Wortlaut „Die Erhöhung erfolgt nun linear um 30 €, wie bei den anderen Kommunen.“ zu ersetzen durch folgenden Satz:

„Die Erhöhung erfolgt nun im gleichen prozentualen Verhältnis wie bei den anderen Hallenbädern und somit um 50 Euro auf 170 Euro je Nutzungstunde.“

Fraktionsvorsitzender Harald Scherer bittet um getrennte Abstimmung über den letzten (handschriftlichen) Absatz.

Landrätin bittet darum, im letzten (handschriftlichen) Absatz das Wort „Gebührenanpassung“ zu ersetzen durch das Wort „Entgeltanpassung“.

Abstimmung für den Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

Ablehnung (mehrheitlich bei 6 Ja-Stimmen und 11 Gegenstimmen)

Abstimmung über die ersten vier Absätze:

Zustimmung (mehrheitlich bei 10 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den letzten (handschriftlichen) Absatz in der geänderten Fassung:

Zustimmung (mehrheitlich bei 9 Ja-Stimmen und 8 Gegenstimmen)

Zu TOP 13 (Vorlage Nr. 0793/2018)

**Finanzielle Förderung der Ausbildung von Fachärztinnen und Fachärzten für Allgemeinmedizin im Landkreis Gießen;
hier: Antrag der CDU-Fraktion
vom 17. Oktober 2018**

Kreistagsausschuss für Soziales und Integration:

Änderungs- oder Verfahrensanhträge:

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Hans-Peter-Stock kündigt die Vorlage eines Gesamtkonzeptes im Frühjahr 2019 an, in dem auch der Antragsgegenstand behandelt wird.

Die CDU-Fraktion stellt ihren Antrag zurück, belässt ihn aber im Geschäftsgang.

Abstimmung:

Keine Abstimmung

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrensanhträge:

Wie im Fachausschuss

Abstimmung:

Keine Abstimmung

af 8.11.2018
Pl. Q. West 130314
[Signature]



Herrn Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Kreistagsbüro
Riversplatz

Gießen

DER VORSITZENDE

Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus
Spenerweg 8
35394 Gießen
Telefon 06 41 - 4 10 56
Fax 06 41 - 4 10 54
E-Mail info@cdu-giessen.de

Gießen, 07.11.2018

Neuregelung der Entgelte für die Nutzung der Hallenbäder für den Schwimmunterricht

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die CDU Fraktion stellt für den im Geschäftsgang befindlichen Antrag 0773/2018 folgenden Änderungsantrag:

Der Kreistag beschließt die Erhöhung der Nutzungsentgelte für den Schwimmunterricht in den Hallenbädern.

Für die Hallenbäder Lollar, Buseck, Biebertal, Lich und Laubach wird das Nutzungsentgelt von 70 € auf 100 € je Zeitstunde erhöht.

Aufgrund der besonderen Größe wurde für die Nutzungsstunde für das Hallenbad Pohlheim bisher mit 120 € entgolten. **Die Erhöhung erfolgt nun im gleichen prozentualen Verhältnis wie bei den anderen Hallenbädern und somit um 50 Euro auf 170 Euro je Nutzungsstunde.**

Die Anpassung erfolgt rückwirkend zum 01.01.2018

Begründung:

Eine Reihe der bis dahin kreiseigenen Hallenbäder – so Pohlheim, Laubach und Lollar - wurden Mitte der neunziger Jahre vom Landkreis Gießen an die Standortkommunen abgegeben. Die Gründe dafür waren ganz überwiegend finanzieller Natur.

Dabei verfügte das Hallenbad in Pohlheim über ein 50 Meter Becken, sowie ein Tauchbecken und ein Nichtschwimmerbecken die anderen nur höchstens über ein 25 Meter Becken.

Aufgrund der besonderen Größe hat Pohlheim bereits bisher eine erhöhte Nutzungspauschale erhalten.

Da die jetzige Erhöhung der Pauschale die deutlich gestiegenen Kosten der Badbetreiber abdecken soll, ist es nur gerecht, die Erhöhung im prozentualen Verhältnis abzubilden, nicht aber über einen festen Betrag, der für alle Hallenbäder gleich ist. Ein fester, gleicher Erhöhungsbetrag für mittelfristig zu einer Nivellierung der Erstattungen, unabhängig von der Größe des jeweiligen Hallenbades.

Das Nutzungsentgelt wird bei einer Erhöhung von 70 € auf 100 € um 42,85% erhöht und auf volle Euro-Beträge gerundet.

Für die Hallenbäder Lollar, Buseck, Biebertal, Lich und Laubach bedeutet dies eine Erhöhung von 70,- € auf rd. 100,- € je Zeitstunde.

Für das Hallenbad Pohlheim würde dies eine Erhöhung von 120,- € auf 171,42 € bedeuten. Dieser Betrag sollte somit auf 170 € abgerundet werden.

Es wird gebeten, wie beantragt zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Spandau